

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 144/2019
Datum 24.04.2019

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Arbeitsentlastung des Gemeinderats**

Bezug: Vorlagen 145/2019 und 146/2019

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Arbeitsbelastung des Gemeinderats hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalem Ehrenamt wird immer schwieriger. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung hat sich daher auf Maßnahmen verständigt, welche den Gemeinderat bei seiner Arbeit entlasten und die Arbeit im Gremium attraktiver gestalten soll. Im Wesentlichen sind dies eine verbesserte Ausstattung der Fraktionen, Änderungen in der Geschäftsordnung des Gemeinderats und eine Anhebung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats.

Ziel:

Verbesserung der Bedingungen für die Arbeit des Gemeinderats.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Arbeitsbelastung des Gemeinderats hat in den letzten Jahren stetig zugenommen: Zusätzlich zu den regulären Sitzungen finden zahlreiche Begleitkreise und Workshops unter Beteiligung des Gemeinderats statt. Die Menge der Themen, über die der Gemeinderat zu entscheiden hat, sind mehr und die Fragestellungen komplexer geworden. Dies spiegelt sich an immer mehr und immer längeren Vorlagen wieder. Die Vorbereitungen der Sitzungen benötigt daher immer mehr Zeit. Zudem wendet sich die Tübinger Bürgerschaft verstärkt auch an die Mitglieder des Gemeinderats mit Fragen und Anregungen. Diese sind zu beantworten. Dies führt dazu, dass die Gemeinderatsarbeit immer zeitintensiver und somit auch immer schwieriger mit Familie und Beruf zu vereinbaren ist.

Dies kann auch an der Zusammensetzung des Gemeinderats abgelesen werden. Gerade die Gruppe der Menschen, die Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, scheidet häufig aus dem Gemeinderat aus. Das gleiche gilt auch für Selbstständige, so sind bspw. Handwerkerinnen und Handwerker kaum noch im Gemeinderat vertreten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Parteien und Wählervereinigungen haben übereinstimmend berichtet, dass die große Arbeitsbelastung es erschwert hat, geeignete Personen davon zu überzeugen, in diesem Jahr für den Gemeinderat zu kandidieren.

Eine Arbeitsgruppe aus Gemeinderat und Verwaltung hat daher Maßnahmen verabredet, welche den Gemeinderat bei seiner Arbeit entlasten und die Arbeit im Gremium attraktiver gestalten soll. Bewusst wurde vereinbart, dass diese Maßnahmen noch vor der Kommunalwahl beschlossen werden sollen, damit der neue Gemeinderat bereits auf einer neuen Grundlage arbeiten kann.

2. Sachstand

Die Arbeitsgruppe hat im Wesentlichen drei Bausteine verabredet.

1. Professionalisierung der Gemeinderatsarbeit

Die Fraktionen des Gemeinderats sollen finanziell so ausgestattet werden, dass sie eine Fraktionsgeschäftsführung einstellen können, welche die Mitglieder des Gemeinderats bei der Vorbereitung von Sitzungen, Recherchen, der Stellung von Anträgen der Fraktionen und der Bearbeitung von Bürgeranfragen entlasten kann (siehe Vorlage 145/2019).

2. Arbeitsentlastung des Gemeinderats

Die Vorlagen sollen künftig so gestaltet werden, dass die wesentlichen, entscheidungsrelevanten Informationen auf maximal sechs Seiten dargestellt werden.

Zudem wurden sollen einige Maßnahmen getestet werden, die in den Bereich der Geschäftsordnung des Gemeinderats fallen.

3. Entschädigung des Gemeinderats

Die Entschädigung soll angehoben werden, sodass sie ungefähr mit der Entschädigung anderer Städte ähnlicher Größe vergleichbar ist (siehe Vorlage 146/2019).

2.1. Struktur der Vorlagen

Die Beschluss- und Berichtsvorlage erhält eine leicht veränderte Struktur. Die wichtigste Änderung ist, dass der Punkt Sachstand bei Beschlussvorlagen auf maximal vier, bei Berichtsvorlagen auf maximal drei Seiten begrenzt wird. Zusammen mit den Punkten Anlass / Problemstellung, Vorschlag bzw. Vorgehen der Verwaltung, Lösungsvarianten und Finanzielle Auswirkungen sollen alle entscheidungsrelevanten Informationen vorliegen.

Ergänzend wird der neue Punkt „Ergänzende Informationen“ eingeführt. Dort oder in einer Anlage können weitere Inhalte ausgeführt werden. Bei der Behandlung einer Vorlage im Gremium ist die Kenntnis von Inhalten, die hier stehen, nicht erforderlich.

Die erforderliche Anpassung der Vorlagen soll voraussichtlich in der Sommerpause erfolgen.

2.2. Arbeitsentlastung des Gemeinderats

Die Arbeitsgruppe hat sich auf eine Reihe von Maßnahmen verständigt, mit welcher die Effizienz und Stringenz der Sitzungen des Gemeinderats verbessert werden soll. Ziel sind zum einen kürzere Sitzungen und zum anderen mehr Zeit für die Beratung der wichtigen Themen. Diese Maßnahmen sollen nach der Sommerpause für rund ein halbes Jahr getestet und anschließend bewertet werden. Die Maßnahmen, die erfolgreich waren, sollen dann dauerhaft in der Geschäftsordnung des Gemeinderats übernommen werden. Die förmliche Änderung der Geschäftsordnung soll daher erst im Frühjahr 2020 beschlossen werden.

1. Fragestunde und schriftliche Fragen

Die Fragestunde für den Gemeinderat wird auf das Ende der Sitzung verlegt und soll nicht länger als eine halbe Stunde dauern. Eine Frage soll kurzgefasst sein und die Dauer von zwei Minuten nicht überschreiten. Fragen, die in dieser Zeit nicht behandelt werden können, werden schriftlich oder auf Wunsch der Fragestellerin bzw. des Fragestellers zum Beginn der nächsten Fragestunde beantwortet.

Die Fragestunde für die Einwohnerinnen und Einwohner bleibt unverändert am Beginn einer Sitzung.

Neu eingeführt wird das Instrument der schriftlichen Frage: Mitglieder des Gemeinderats können an die Verwaltung schriftlich oder elektronisch Fragen von allgemeiner Bedeutung stellen; die Fragen sind innerhalb von vier Wochen zu beantworten; kann die Frist nicht eingehalten werden, erhält die Fragestellerin bzw. der Fragesteller einen schriftlichen Zwischenbescheid. Anfragen und Antworten sind allen Mitgliedernd des Gemeinderats per E-Mail zur Kenntnis zu bringen.

2. Aussprache im Gemeinderat

Bei einzelnen Tagesordnungspunkten sind auch aus Sicht des Gemeinderats oft keine Stellungnahmen erforderlich. Hat sich ein Mitglied des Gemeinderats jedoch darauf vorbereitet, eine Stellungnahme abzugeben, werden meistens von allen Fraktionen des Gemeinderats Stellungnahmen abgegeben. Ziel ist es daher, sich im Vorfeld der Gemeinderatssitzungen bereits darauf zu verständigen, bei welchen Punkten keine Stellungnahmen abgegeben werden. Das spart Zeit in der Sitzung und spart Zeit bei dem

Mitglied des Gemeinderats, das dann keine Stellungnahme mehr vorbereiten muss. Es soll daher folgendes Vorgehen getestet werden:

Spätestens am sechsten Tag vor einer Sitzung des Gemeinderats schlägt die Verwaltung per E-Mail den Vorsitzenden der Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des Gemeinderats vor, welche Tagesordnungspunkte ohne eine Aussprache behandelt werden können. Widerspricht eine Fraktion bis spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung, 8 Uhr, findet eine Aussprache statt. Die Verwaltung informiert in diesem Fall spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung die Mitglieder des Gemeinderats per E-Mail. Zudem können sich die Fraktionen nach einer Ausschusssitzung darauf verständigen, bei welchen Tagesordnungspunkten, die im Ausschuss vorberaten wurden, keine Stellungnahmen mehr im Gemeinderat erfolgen.

3. Redeordnung

a) Sachfragen im Gemeinderat

Die Vorberatung von Angelegenheiten, die im Gemeinderat beschlossen werden, findet im zuständigen Ausschuss statt. Fragen zum Sachverhalt sollen daher im Ausschuss gestellt werden, im Gemeinderat soll in der Regel nur noch die politische Bewertung und die Beschlussfassung erfolgen. Immer wieder findet jedoch eine zweite Vorberatung mit ausgiebigen Fragen im Gemeinderat statt. Dies soll künftig vermieden werden. In den Fraktionen sind vorab offene Fragen abzuklären und die Antworten wieder in die Fraktion zurück zu geben, zudem haben alle Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie nicht im Gemeinderat vertreten sind, die Möglichkeit an den Sitzungen eines Ausschusses teilzunehmen. Zu Angelegenheiten, die in einem Ausschuss vorberaten wurden, sollen daher im Gemeinderat nur noch inhaltliche Nachfragen zu Sachverhalten gestellt werden, die seit der Ausschussvorberatung neu aufgetreten sind.

b) Redezeitbegrenzung

Keine Einigung in der Arbeitsgruppe gab es, ob eine Redezeitbegrenzung getestet werden soll. Die Verwaltung hatte folgendes Modell in die Arbeitsgruppe eingebracht:

Die Redezeit bei den Stellungnahmen der Fraktionen ist wie folgt begrenzt:

- Einzelstadträtinnen und Stadträte: 2 Minuten
- Fraktionen bis 5 Mitglieder: 4 Minuten
- Fraktionen bis 10 Mitglieder: 5 Minuten
- Fraktionen über 10 Mitglieder: 6 Minuten

Die Redezeit, die einer Fraktion zur Verfügung steht, kann auf mehrere Mitglieder der Fraktion aufgeteilt werden. Diese Vorgaben gelten nicht für Beratungen über einen Haushaltsplan, umfangreiche Satzungen und Bauleitpläne. Der Gemeinderat kann die Redezeitbeschränkung für ganze Sitzungen oder jederzeit für einen bestimmten Tagesordnungspunkt aufheben.

Die Verwaltung schlägt vor, nach der Kommunalwahl in einer Sitzung des Ältestenrats zu klären, ob die Redezeitbegrenzung ausprobiert werden soll.

4. Größe der Ausschüsse

Die Größe der Ausschüsse werden in der Hauptsatzung festgelegt. Kleinere Ausschüsse würden unmittelbar dazu führen, dass Mitglieder des Gemeinderats entlastet werden. Bei der Wahl der richtigen Ausschussgröße muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Zusammensetzung des gesamten Gemeinderats sich auch möglichst in den Ausschüssen widerspiegelt. Daher kann erst der neu gewählte Gemeinderat darüber entscheiden, welche Größe die Ausschüsse künftig haben sollen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung unterstützt das Vorgehen der Arbeitsgruppe und wird die Maßnahmen daher, wie beschrieben, vorbereiten und umsetzen.

4. Lösungsvarianten

Einzelne Maßnahmen werden nicht verfolgt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die in dieser Vorlage beschriebenen Maßnahmen haben keine Kosten mit Ausnahme der Umsetzung der neuen Vorlagenstruktur. Die Kosten für die Finanzierung der Fraktionen und die Anpassung der Entschädigung sind in den jeweiligen Vorlagen angeführt.